

GEMEINDE-INFO

HERAUSGEBER

Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.gv.at

www.thiersee.tirol.gv.at

A M T L I C H E M I T T E I L U N G

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag, Mittwoch und Freitag nach Terminvereinbarung

PARTEIENVERKEHR

Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wohnbauprojekt Bäckebichl – Beginn Bewerbungsphase

Ab sofort steht das Exposé zur Veräußerung von Eigentumswohnungen am Bäckebichl zur Verfügung. Die Gemeinde Thiersee informiert im Folgenden über alle relevanten Details:

Hinweise für Interessenten je Wohnungskategorie

Es werden folgende Wohnungskategorien angeboten (geplante Fertigstellung ist Frühjahr 2028):

- 14 wohnbaugeförderte Wohnungen gemäß Tiroler Wohnbauförderungsgesetz
- 14 Wohnungen für leistbares Wohnen (§ 15 TWFG)
- 12 frei verkäufliche Wohnungen

Für den **Erwerb wohnbaugeförderter Wohnungen** gilt, dass KäuferInnen ihren Hauptwohnsitz in der erworbenen Wohnung begründen müssen. Im Grundbuch sind zugunsten der Gemeinde Thiersee ein Vor- und Wiederkaufsrecht für 20 Jahre einzuräumen. Voraussetzung für den Kauf ist der Nachweis eines Bedarfes, die Vorlage einer Bewilligungsbestätigung der Wohnbauförderung sowie die Finanzierungszusage einer Bank.

Die **Wohnungskategorie „§ 15 TWFG 1991“** bietet leistbares Wohnen für Personen an, die über keine Zusage zur Wohnbauförderung verfügen. KäuferInnen müssen ihren Hauptwohnsitz in der erworbenen Wohnung begründen. Im Grundbuch sind zugunsten der Gemeinde Thiersee ein Vor- und Wiederkaufsrecht für 20 Jahre einzuräumen. Voraussetzung für den Kauf ist der Nachweis eines Bedarfes sowie die Finanzierungszusage einer Bank.

Angemerkt wird, dass grundsätzlich auch eine Person KäuferIn werden kann, die bereits Eigentum im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) besitzt. Für die Vergabe einer Wohnung gelten dabei folgende Bedingungen: Sollte ein Kaufinteressent Eigentum im EWR besitzen, wird dieser in der Reihenfolge der Bewerber automatisch an die letzte Stelle gereiht. Sind dennoch noch Wohnungen gemäß § 15 TWFG 1991 verfügbar, muss die Person ihren Hauptwohnsitz in der Wohnung begründen, um den Zuschlag zu erhalten.

Für **frei verkäufliche Wohnungen** gilt, dass in der Wohnung der Hauptwohnsitz begründet werden muss. Die Bewerbung ist für alle Personen möglich, unabhängig von Herkunft oder Eigentumsverhältnissen. Auch eine Vermietung dieser Wohnung ist möglich – unter der Grundvoraussetzung, dass min. ein Hauptwohnsitz begründet wird.

Bewerbungs- und Vergabeverfahren

BewerberInnen können ihre Wunschwohnungen in drei Kategorien einteilen:

- Erstwunsch
- Zweitwunsch
- Drittwunsch

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach einem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2025 festgelegten Punktesystem. BewerberInnen mit der höchsten Punktezahl werden zuerst berücksichtigt. Bei gleicher Punktezahl entscheidet die Dauer des Hauptwohnsitzes – wer länger mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, wird bevorzugt gereiht. Besteht nach diesem Kriterium weiterhin ein Gleichstand, erfolgt die Entscheidung per Los.

Die Wohnungen werden der Reihe nach an die BewerberInnen vergeben, beginnend mit der Person auf Platz 1 der Liste. Sind alle Wunschwohnungen einer Person

aus den vorhin angeführten Kategorien bereits vergeben, hat sie höchstens drei Werktage Zeit, um sich für eine andere Wohnung zu entscheiden. Die Kontaktaufnahme erfolgt diesbezüglich durch die Gemeinde Thiersee. Ist eine Wohnung vergeben, haben die BewerberInnen umgehend ein verbindliches Kaufanbot zu unterfertigen.

Zeitlicher Ablauf

01.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Ende Bewerbungsfrist
02.02.2026 bis 22.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Reihenfolge gemäß eines vom Gemeinderat festgelegten Punktesystems und Information an die Interessenten, welche Wohnung auf sie fallen würde • Unterfertigung eines Kaufanbotes
24.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Information an „armona living“, an wen die Wohnungen gemäß Vergaberecht der Gemeinde Thiersee vergeben wurden

Ich habe Interesse am Kauf einer Wohnung, was ist zu tun?

- 1.) Wenn notwendig: Abklärung, ob wohnbauförderungsfähige Wohnung möglich ist
- 2.) Einholung einer Finanzierungsbestätigung der Bank
- 3.) Abgabe oder Übermittlung der Bewerbung beim Gemeindeamt Thiersee (bzw. per E-Mail an gemeinde@thiersee.gv.at) bis spätestens **01.02.2026** mit folgenden Unterlagen:
 - Fragebogen
 - falls notwendig (Bestätigung Wohnbauförderung)
 - Finanzierungsbestätigung
 - Eidesstaatliche Erklärung
 - Datenschutzerklärung

Sonstiges

Sämtliche Unterlagen sind unter https://www.thiersee.gv.at/Wohnbauprojekt_Baeckenbichl_Beginn_Bewerbungsphase abrufbar (ohne Bindestrich bei „thiersee und Bewerbungsphase“)

Für Rückfragen steht Amtsleiter Mairhofer Markus telefonisch unter +43 5376 5231 17 oder per E-Mail an m.mairhofer@thiersee.gv.at gerne zur Verfügung.

Neuverpachtung „Almbad Landl“
*Badeanstalt inklusive Gastronomiebereich
 und Gastgarten*

Die Gemeinde Thiersee gibt hiermit bekannt, dass die Pacht für das „Almbad Landl“ (Badeanstalt inklusive Gastronomiebereich und Gastgarten) zur Neuvergabe **ab 01.01.2026** ausgeschrieben wird.

Gesucht werden engagierte und zuverlässige PächterInnen, die die Badeanlage Landl mit einem attraktiven gastronomischen Angebot betreiben und weiterentwickeln. Die Badeanstalt ist eine beliebte Erholungseinrichtung an der bayrischen Grenze im idyllischen Ort Thiersee und bietet eine wunderbare Gelegenheit zur Entspannung und Freizeitgestaltung. Der Gastronomiebereich wurde 2025 saniert, steht ganzjährig zur Verfügung und enthält 48 Sitzplätze sowie 10 Stehplätze an der Bar. Die Sanitäreanlagen wurden ebenfalls saniert und auf den Stand der Technik gebracht. Die angrenzenden Campingübernachtungsstellplätze bieten eine zusätzliche Gästefrequenz.

Eckdaten der Badeanstalt:

- Adresse: Landl 7, 6335 Thiersee
- Fläche: ca. 9.500 m²
- Einrichtungen: Umkleidekabinen, sanitäre Anlagen, ganzjähriger Gastronomiebereich, Gastgarten, gastronomische Ausstattung (Küche, Schanktresen/Theke und Tische/Stühle) vorhanden

Anforderungen an die PächterInnen

- Die PächterInnen sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Badeanstalt verantwortlich
- Erhalt und Pflege der bestehenden Einrichtungen
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsstandards
- Erarbeitung eines attraktiven Freizeitangebots

Pachtdauer und -zins:

- Pachtdauer: 3 Jahre mit Verlängerungsoption
- Pachtzins: netto EUR 7.200,00 pro Jahr (monatlich netto EUR 600,00)
- von den eingehobenen Badeentgelten erhalten die PächterInnen 50 %
- Kautions: EUR 1.000,00

Bewerbungsverfahren:

Interessierte Personen oder Unternehmen können ihre Bewerbung bei der Gemeinde Thiersee mit folgenden Unterlagen einreichen:

- Vorstellung eines Betriebskonzeptes für den Gastronomiebereich und die Badeanlage
- Angaben zu Erfahrungen im Bereich Freizeiteinrichtungen/Gastronomie
- Nachweis über die erforderlichen Qualifikationen und Konzessionen

Vergabe

Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat von Thiersee.

Besichtigungstermine

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Für Bewerbungen oder zur Anforderung detaillierter Unterlagen stehen folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Gemeinde Thiersee
 zH Amtsleiter Markus Mairhofer
 Vorderthiersee 44
 6335 Thiersee
 E-Mail: m.mairhofer@thiersee.gv.at
 Telefon: +43 5376/52 31-17

Die Gemeinde Thiersee behält sich das Recht vor, nur ausgewählte BewerberInnen zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages besteht nicht.

Gastronomieverpachtung der Tankstelle Thiersee ab sofort/nach Absprache

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die **Fa. Inntaler Transporte GmbH ab sofort/nach Absprache** einen Pächter mit einem nachhaltigen und partnerschaftlichen Konzept für die Gastronomie der Tankstelle in Thiersee sucht.

Kontaktaufnahme unter:
 Tel.Nr.: 05332-20888
 E-Mail: thiersee@inntaler.at
 Inntaler Transporte GmbH
 zH Markus Stegmayr

Bahnhofstraße 8
 6300 Wörgl

Langlaufen Bayrischzell
Saisonkartenverkauf im Gemeindeamt Thiersee

Die Saisonkarte für die Langlaufloipen in Bayrischzell ist beim Gemeindeamt Thiersee (Büro Bürgerservice) wieder erhältlich.

Abfallentsorgung während der Feiertage
diverse Informationen

Restmüll:

MO, 22.12.2025	Hinterthiersee, Schmiedtal, Landl
MO, 29.12.2025	Vorderthiersee, Mitterland
MO, 05.01.2026	Hinterthiersee, Schmiedtal, Landl
MO, 12.01.2026	Vorderthiersee, Mitterland

(siehe auch Müllkalender)

Bioabfall:

DI, 16.12.2025	ganz Thiersee
DI, 30.12.2025	ganz Thiersee
MO, 12.01.2026	ganz Thiersee

(siehe auch Müllkalender)

Öffnungszeiten Wertstoffsammelzentrum Krückl:

DI, 23.12.2025	geöffnet (13.00 bis 18.00 Uhr)
FR, 26.12.2025	geschlossen
SA, 27.12.2025	geöffnet (08.00 bis 14.00 Uhr)
DI, 30.12.2025	geöffnet (13.00 bis 18.00 Uhr)
FR, 02.01.2026	geöffnet (10.00 bis 17.00 Uhr)
SA, 03.01.2026	geöffnet (08.00 bis 12.00 Uhr)

Christbaumentsorgung:

Die Christbäume können **beim Wertstoffsammelzentrum** (Boxen für Strauchschnitt) kostenlos abgegeben werden.

Abfallentsorgung im Jahr 2026
Änderung Abholtermin beim Biomüll

Mit **01.01.2026** wird der Abholtag für den Biomüll geändert. Der Biomüll wird ab diesem Zeitpunkt – wie der Restmüll – jeweils **montags** abgeholt (bisher dienstags).

Der aktuelle Müllkalender 2026 ist dieser Ausgabe der Gemeindeinfo beigelegt.

Fundsachen

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
16.11.2025	1 Schlüssel	Seeweg – Höhe Passionsspielhaus
19.11.2025	1 Navigationsgerät	Bereich Wertstoffhof Krückl

Vermietung

2-Zimmer-Wohnung (ca. 44 m² Wohnnutzfläche + 5 m² Balkon), 1 Autoabstellplatz, in **Vorderthiersee 19 (DG)** ab sofort zu vermieten.

Kontaktaufnahme unter:
Tel.Nr.: 0699/13 41 13 52

2-Zimmer-Wohnung (ca. 60 m² Wohnnutzfläche + 5 m² Balkon), 1 Autoabstellplatz, in **Vorderthiersee 19 (DG)** ab sofort zu vermieten.

Kontaktaufnahme unter:
Tel.Nr.: 0699/13 41 13 52

Aus dem Gemeinderat

Raumordnungsangelegenheit „BÄCKENBICHL – Armona Lodge + WHA“ (Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes) – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen – endgültige Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 (TOP 3) die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gste.-Nr. 257/2 und 257/20, KG-Thiersee („Bäckenbichl – Hotel + Wohnanlage“) beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen eingelangt.

Der Raumplaner der Gemeinde Thiersee hat zu den Einwendungen der GemeindebürgerInnen eine Stellungnahme abgegeben und dem Gemeinderat empfohlen, die Einwendungen abzuweisen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die eingelangten Stellungnahmen keine Berücksichtigung finden können und der von Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeitete Entwurf vom 27.10.2025, zur Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gste.-Nr. 257/2 und 257/20, GZl. FF068/2025, endgültig beschlossen wird (Beharrungsbeschluss).

Landl/Pfluger (Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes der Gste.-Nr. .712, .713, 1916/4, 1915/3) - Beschlussfassung

Herr Kologranic Luka plant auf Gst.-Nr. 1916/4 den Umbau des Gebäudes (u.a. Anbau Stiegenhaus, Nutzungsänderung in Lagerraum/Büro). Eine Prüfung des Bauamtes der Gemeinde Thiersee hat ergeben, dass hierzu noch ein Bebauungsplan besteht.

Der Bebauungsplan gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2003 ist lt. Auskunft des Landes Tirol nicht ex lege außer Kraft getreten, allerdings rechtswidrig, da er nicht alle Mindestfestlegungen gem. § 56 Abs. 1 TROG 2022 enthält.

Gemäß § 62 Abs. 1 TROG 2022 ist die Bauhöhe von Gebäuden durch deren obersten Punkt bezogen auf die absolute Höhe oder einen sonstigen Fixpunkt festzulegen. Daher ist der Bebauungsplan entweder aufzuheben oder entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Landl/Pfluger“, im Bereich der Gste.-Nr. .712, .713, 1916/4, 1915/3, KG Thiersee, vom 27.05.2003, aufzuheben.

Festsetzung von Steuern und Abgaben ab dem kommenden Haushaltsjahr 2026 (Änderungen, Anpassungen):

Der Gemeinderat von Thiersee hat die Steuern- und Abgabensätze mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 (Änderungen, Anpassungen) für folgende Bereiche beschlossen:

- *Gebühren für die ABA (Fäkalabwässer und Niederschlagswässer)* – einstimmig
- *Gebühren für die Wasserversorgungsanlage* – einstimmig
- *Gebühren für die Abfallbeseitigung* – 14 Stimmen (1 Gegenstimme)
- *Gebühren für die Hundesteuer* – einstimmig
- *Erschließungsbeitrag*
- *Gebühren für die Friedhöfe und Leichenkapellen* – einstimmig
- *Gebühr in der Kinderbetreuung* – 14 Stimmen (1 Abwesenheit)

Bei der Festsetzung der Steuern und Abgaben handelt es sich im Wesentlichen um die indexmäßige Wertanpassung.

Die vom Gemeinderat ab 01.01.2026 neu festgelegten Steuern, Abgaben und Entgelte sind auf der Amtstafel, der Gemeindehomepage sowie in der Gem2Go-App ersichtlich.

Privatstraße Hinterthiersee "Hofzufahrt Waldhof" – Freigabe zur Auszahlung eines Gemeindebeitrages

Im Zusammenhang mit der Straßensanierung „Hofzufahrt Waldhof“ hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum, der Gemeinde Thiersee einen Beitrag von EUR 15.000,00 vorgeschrieben.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einstimmig die Freigabe von EUR 15.000,00 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum, beschlossen.

Badeanlagen Thiersee-Landl (Änderung der Badeentgelte ab der Badesaison 2026)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 (TOP 3) einstimmig die Änderung der Badeentgelte ab der Badesaison 2025 beschlossen. In der damaligen Sitzung wurde vereinbart, die Eintrittspreise in zwei Schritten anzupassen. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen,

bei direkt an der Kassa bezahlten Eintrittsgebühren einen Preisnachlass von EUR 1,00 zu gewähren.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Änderung der Badeentgelte für das Jahr 2026 (inkl. Saisonkarten), einstimmig, wie folgt beschlossen:

Badepreise 2026				
Bezeichnung	Badekartenart	EUR	Kiosk	Kassier
Kinder	Tageskarte	EUR	2,50	3,50
	ab 15.00 Uhr	EUR	1,50	2,50
	7-Tageskarte	EUR	12,50	13,50
Erwachsene	Tageskarte	EUR	5,00	6,00
	ab 15.00 Uhr	EUR	3,00	4,00
	7-Tageskarte	EUR	25,00	26,00

Saisonkartenpreise			
Jahr	Kinder	Erwachsene	Familie
2018	EUR 25,00	EUR 45,00	EUR 90,00
2026	EUR 29,00	EUR 49,00	EUR 99,00

Die Preise für Saisonkarten wurden zuletzt im Jahr 2018 angepasst. Für das Jahr 2026 würde eine indexmäßige Anpassung eine Preissteigerung von ca. 34 % bedeuten.

Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, die Erhöhung auf 16 % zu beschränken, um den Einheimischen auch weiterhin ein leistbares Schwimmbadangebot zu ermöglichen.

Langlaufloipe Vorderthiersee – Beschlussfassung über die Änderung der Loipenausrichtung

Für das Jahr 2024 hat die Gemeinde Thiersee EUR 9.108,52 für den Betrieb der Langlaufloipen im Gemeindegebiet angewendet. Dazu fallen neben den Instandhaltungs- und Personalkosten für die Loipenpflege auch Entschädigungszahlungen an die Grundstückseigentümer an.

In Vorderthiersee stellt die Präparierung der Loipen eine große Herausforderung dar. Zahlreiche Straßen und Wege müssen überquert werden, was die Arbeit und das Langlaufen erschwert. Zudem kommt es häufig vor, dass Fußgänger die Loipen benutzen, was für die LangläuferInnen störend ist. Hinzu kommt, dass im

Bereich Breiten der Schneemangel dazu führt, dass die Loipen nur an wenigen Tagen im Winter genutzt werden können.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2025 folgenden Beschluss gefasst (einstimmig):

Die Loipenführung soll zukünftig auf die Gste.-Nr. 635/1, 638, 642 und 644 im Osten des Sportplatzes reduziert werden. Dort ist eine Loipenrunde von bis zu 1,5 km möglich und würde folgende Vorteile bieten:

- Die Route liegt abseits der direkten Sonneneinstrahlung, was bei ausreichender Schneemenge zu einer längeren Befahrbarkeit führt.
- Straßen- und Wegeüberquerungen sowie FußgängerInnen auf der Loipe wären künftig weitgehend ausgeschlossen, was die Attraktivität für SportlerInnen erhöht.
- Die jährlichen Entschädigungszahlungen werden reduziert.
- Auch der Personalaufwand für die Loipenpräparierung würde voraussichtlich sinken, als unmittelbare Parkmöglichkeit eignet sich der Parkplatz beim Sportplatz.

Langlaufloipe Hinterthiersee – Beschlussfassung über die Änderung der Loipenausrichtung

Auch in Hinterthiersee stellt die Präparierung der Loipen eine große Herausforderung dar und es treten ähnliche Begleiterscheinungen auf wie in Vorderthiersee.

Laut Homepage des Tourismusverbandes werden in Hinterthiersee 3 Loipen angeboten. Angesichts der Tatsache, dass im nahegelegenen Bayrischzell Langlaufloipen bestehen, die mehrmals täglich gespurt werden, erscheint es gerechtfertigt, die zukünftige Weiterführung dieser 3 Loipen in ihrer bisherigen Form kritisch zu hinterfragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in Hinterthiersee lediglich 1 Loipe erhalten bleiben soll. Die Gehwegpräparierungen werden in gewohnter Weise durchgeführt.

Welche der bisherigen 3 Loipen weiterhin geführt wird, wird von der Gemeinde Thiersee in weiteren Gesprächen eruiert und abgeklärt.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Fälle:

Verordnungsprüfung

- Festlegung einer längeren Frist für die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee – gemäß GR-Beschluss vom 25.08.2025

Terminankündigung:

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **MO, 29.12.2025 um 19.00 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, die Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.

FROHE 
WEIHNACHTEN!
Und ein gesundes Neues Jahr

Möge das Fest Wärme, Frieden und Freude bringen und das neue Jahr 2026 Gesundheit und Glück.

EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GÜTES NEUES JAHR
WÜNSCHT

 Bürgermeister Rainer Fankhauser mit den Mitarbeiter/innen der Gemeinde und allen Gemeinderatsmitgliedern.



MÜLLKALENDER GEMEINDE THIERSEE 2026

Juli		August			September			Oktober			November			Dezember		
Mi 1.		Sa 1.		Di 1.		Do 1.		So 1.		So 1.		Di 1.		Di 1.		
Do 2.		So 2.		Mi 2.		Fr 2.		Mo 2.		Mo 2.	BIO	Mi 2.		Mi 2.		
Fr 3.		Mo 3.	BIO	Do 3.	HSL	Sa 3.		Di 3.		Di 3.		Do 3.		Do 3.		
Sa 4.		Di 4.		Fr 4.		So 4.		Mi 4.		Mi 4.		Fr 4.		Fr 4.		
So 5.	BIO	Mi 5.		Sa 5.		Mo 5.	BIO	Do 5.	VM	Mo 5.		Sa 5.		Sa 5.		
Mo 6.	HSL	Do 6.		So 6.		Di 6.		Fr 6.		Fr 6.		So 6.		So 6.		
Di 7.		Fr 7.		Mo 7.	BIO	Mi 7.	VM	Sa 7.		Sa 7.		Mo 7.		Mo 7.	HSL	
Mi 8.		Sa 8.		Di 8.		Do 8.		So 8.		So 8.		Di 8.		Di 8.	Mariä Empfängnis	
Do 9.		So 9.		Mi 9.		Fr 9.		Mo 9.		Mo 9.		Mi 9.		Mi 9.		
Fr 10.		Mo 10.	BIO	Do 10.	VM	Sa 10.		Di 10.		Di 10.		Do 10.		Do 10.		
Sa 11.		Di 11.		Fr 11.		So 11.		Mi 11.		Mi 11.		Fr 11.		Fr 11.		
So 12.		Mi 12.		Sa 12.		Mo 12.		Do 12.		Do 12.	HSL	Sa 12.		Sa 12.		
Mo 13.	BIO	Do 13.		So 13.		Di 13.		Fr 13.		Fr 13.		So 13.		So 13.		
Di 14.	VM	Fr 14.		Mo 14.	BIO	Mi 14.	HSL	Sa 14.		Sa 14.		Mo 14.		Mo 14.	BIO	
Mi 15.		Sa 15.	Mariä Himmelfahrt	Di 15.		Do 15.		So 15.		So 15.		Di 15.		Di 15.		
Do 16.		So 16.		Mi 16.		Fr 16.		Mo 16.		Mo 16.	BIO	Mi 16.		Mi 16.		
Fr 17.		Mo 17.	BIO	Do 17.	HSL	Sa 17.		Di 17.		Di 17.		Do 17.		Do 17.		
Sa 18.		Di 18.		Fr 18.		So 18.		Mi 18.		Mi 18.		Fr 18.		Fr 18.		
So 19.		Mi 19.		Sa 19.		Mo 19.		Do 19.		Do 19.		Sa 19.		Sa 19.		
Mo 20.	BIO	Do 20.		So 20.		Di 20.		Fr 20.		Fr 20.		So 20.		So 20.		
Di 21.	HSL	Fr 21.		Mo 21.	BIO	Mi 21.	VM	Sa 21.		Sa 21.		Mo 21.		Mo 21.		
Mi 22.		Sa 22.		Di 22.		Do 22.		So 22.		So 22.		Di 22.		Di 22.		
Do 23.		So 23.		Mi 23.		Fr 23.		Mo 23.		Mo 23.		Mi 23.		Mi 23.		
Fr 24.		Mo 24.	BIO	Do 24.	VM	Sa 24.		Di 24.		Di 24.		Do 24.		Do 24.	Heiliger Abend	
Sa 25.		Di 25.		Fr 25.		So 25.		Mi 25.		Mi 25.		Fr 25.		Fr 25.	Weihnachten	
So 26.		Mi 26.		Sa 26.		Mo 26.	Nationalfeiertag	Do 26.		Do 26.		Sa 26.		Sa 26.	Stefanitag	
Mo 27.	BIO	Do 27.		So 27.		Di 27.		Fr 27.	HSL	Fr 27.		So 27.		So 27.		
Di 28.		Fr 28.		Mo 28.	BIO	Mi 28.	HSL	Sa 28.		Sa 28.		Mo 28.		Mo 28.	BIO	
Mi 29.		Sa 29.		Di 29.		Do 29.		So 29.		So 29.		Di 29.		Di 29.	VM	
Do 30.		So 30.		Mi 30.		Fr 30.		Mo 30.		Mo 30.	BIO	Mi 30.		Mi 30.		
Fr 31.		Mo 31.	BIO	Di 31.	HSL	Sa 31.		So 31.		Sa 31.		Do 31.		Do 31.	Silvester	

Öffnungszeiten Abfallwirtschaftszentrum (Wertstoffhof)
 DI von 15:00 bis 18:00 Uhr
 FR von 13:00 bis 17:00 Uhr
 SA von 08:00 bis 12:00 Uhr
 (an Feiertagen geschlossen)

Tierkörpersammelstelle Verbandskläranlage Niederndorf (Tel.: 05373/42 202-880)
 MO,MI,FR jeweils von 07:30 bis 11:30 Uhr

Restmüllabfuhr (Vorderthiersee, Mitterland) **VM**

Restmüllabfuhr (Hinterthiersee, Schmedtal, Land) **HSL**

BIO - Biomüllabfuhr (ganz Thiersee) - von Mai - September erfolgt zusätzlich zur Entleerung die Reinigung der Biomülltonne